Börse Stuttgart

Veröffentlichung von Informationen zu angemessenen kaufmännischen Bedingungen (RCB)

Basis: Endgültige Leitlinien zu den Marktdaten betreffenden Verpflichtungen gemäß MiFID II/MiFIR / 18/08/2021 | ESMA70-156-4263 DE



Anhang II – Vorlage für die Veröffentlichung von Informationen zu angemessenen kaufmännischen Bedingungen (RCB)

Artikel 89
Absatz 2
Buchstabe e der
Delegierten
Verordnung
(EU) 2017/565
und Artikel 11
Absatz 2
Buchstabe e der
Delegierten
Verordnung
(EU) 2017/567

Informationen über Kostenrechnungsmethode: Jahr 2022

Informationen über die Art der Preisfestsetzung, einschließlich der verwendeten

Kostenrechnungsmethoden:

Die Preise der Marktdaten basieren auf den Kosten für die Erstellung und Verbreitung dieser. Alle involvierten Abteilungen, Prozesse und Positionen wurden hierzu erfasst und entsprechend ihrem Anteil der zur Erstellung und Verbreitung der Marktdaten anfallen, angerechnet.

Die Kosten umfassen sowohl direkt zurechenbare Kosten sowie einen angemessenen Anteil der gemeinsamen

Kosten für gemeinsame Dienstleistungen die vom Marktbetreiber angeboten werden. Zudem umfassen diese einen angemessenen Anteil an den allgemeinen Betriebskosten wie der IT-Infrastruktur, Server, Speicherung und Netzwerke.

Auf Grundlage der Gesamtkosten für die Erstellung und Verbreitung der Marktdaten wurde der kostendeckende Preis für das Gesamtpaket der Marktdaten ermittelt. Anschließend wurden die kostendeckenden Preise für die

unterschiedlichen

Informationsprodukte als Anteil an den Gesamtkosten bestimmt. Dies geschieht indem der Wert der Informationsprodukte bestimmt wird und der Preis für das Gesamtpaket dementsprechend aufgesplittert wird. Die Börse Stuttgart definiert den Wert eines Informationsprodukts im Sinne des Gesetzes als die Anzahl an enthaltenen

Finanzinstrumenten sowie die Anzahl an Preisfeststellungen bzw.

Quotierungen. Grundlage der Preise für die

Einzelpakete zu den Vor- und Nachhandelsdaten ist also eine Kombination aus Kosten und Wert. Bitte geben Sie einen Überblick über die Art der Preisfestsetzung, unter anderem:

 eine erschöpfende Liste der in die Preisfestsetzung einbezogenen Kostenarten, einschließlich der direkten und gemeinsamen Kosten und der Gemeinkosten, sowie Beispiele für jede Kostenart;

I. Direkte Kosten:

- i. Personalaufwand: Kosten für Mitarbeiter
- ii. Abschreibungen: *Abschreibungen auf Hardware*
- iii. Sachkosten: Hard und Software

II. Gemeinkosten (30%):

- i. Personalaufwand: Kosten für Mitarbeiter
- ii. Abschreibungen: *Abschreibungen auf Hardware*
- iii. Sachkosten: Hard- und Software
- Zuweisungsgrundsätze und Zuweisungsschlüssel (%) für gemeinsame Kosten und Gemeinkosten;

Siehe oben.

3) Erläuterungen im Hinblick auf eine bei der Preisfestsetzung gegebenenfalls verwendeten Spanne und wie sichergestellt wird, dass diese Spanne angemessen ist.

Erläuterung:

Der Preis für die Marktdatenpakete basiert, wie bereits beschrieben, auf den Kosten für deren Erstellung und Bereitstellung. Im Fokus steht dabei das Angebot von qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen der Börse Stuttgart, die sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden der Börse Stuttgart und der Öffentlichkeit orientieren.

Die Börse Stuttgart hat eine vertretbare Spanne, also der Aufschlag auf die Kosten zur Gewinnerzielung, zur Generierung positiver Deckungsbeiträge (Orientierung an Betriebsgewinnspanne der Börse Stuttgart) auf ihre Marktdatenpakete angerechnet. Diese vertretbare Spanne wurde auch unter Berücksichtigung der Anhaltspunkte von verschiedenen internen Abteilungen erarbeitet. Die Kosten, Erträge und die Marge werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

